



Fragen und Antworten zum Europäischen Jahr 2010

Letzte Aktualisierung: 23.02.2010 (Ursprungsversion)

Inhalt

1. Europäisches Jahr 2010 zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung	1
2. Armut und soziale Ausgrenzung in der EU	2
3. Mitwirkung der EU-Institutionen an der Sozialpolitik der EU-Mitgliedstaaten.....	2
4. Informations- und Rechercheangebote für Journalisten.....	4

1. Europäisches Jahr 2010 zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung

Was ist das Europäische Jahr 2010 und welche Ziele werden verfolgt?

Das Europäische Jahr 2010 zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung will beide Probleme auf die politische und gesellschaftliche Agenda bringen. Mit einer Informations- und Sensibilisierungskampagne sollen Armut und soziale Ausgrenzung verstärkt ins öffentliche Bewusstsein gerufen und die gemeinsame Verantwortung für soziale Standards in der EU betont werden. Für das Europäische Jahr 2010 stehen rund 17 Mio. Euro aus dem EU-Haushalt zur Verfügung, die mitwirkenden Länder und Partner stellen ebenfalls rund 17 Mio. Euro zur Verfügung.

Gibt es einen besonderen Anlass für das Europäische Jahr 2010?

Von Armut und sozialer Ausgrenzung sind mehr Europäer betroffen oder bedroht als man gemeinhin glaubt – vor allem Kinder. Laut Eurostat leben in der EU gegenwärtig etwa 80 Millionen Menschen unterhalb der Armutsgrenze, das sind fast 16% der EU-Bevölkerung. Der Anteil der armen Kinder beträgt sogar 19%.

In Deutschland waren 2008 rund 15 % der Gesamtbevölkerung durch Armut gefährdet; für 11% reichte das Geld nicht für eine fleisch- oder fischhaltige Mahlzeit jeden zweiten Tag; 6% konnten es sich nicht leisten, ihre Wohnung ausreichend zu heizen, siehe dazu Zahlen von Eurostat unter <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=STAT/10/10&format=HTML&aged=0&language=DE&quiLanguage=de>.

Mit welchen Aktionen soll das Europäische Jahr 2010 öffentlich bekannt gemacht werden?

Die Aktivitäten im Rahmen des Europäischen Jahres 2010 werden weitgehend dezentral umgesetzt. Hierzu hat jeder der teilnehmenden Staaten ein nationales Programm aufgestellt. Die EU-Kommission wird Studien und Umfragen veröffentlichen, um Diskussionen auf europäischer Ebene und in den Teilnehmerstaaten anzuregen. Spezielle Seminare sollen Medienvertretern und Entscheidungsträgern neue Einblicke in die komplexe Armutproblematik vermitteln. Zudem ist ein Journalistenwettbewerb geplant, Details dazu werden bald auf der Website des Europäischen Jahres unter <http://www.2010againstpoverity.eu/?langid=de> veröffentlicht.

Was passiert zum Europäischen Jahr 2010 in Deutschland?

Insgesamt 40 Projekte erhalten eine Förderung von insgesamt 1,4 Mio. Euro. Unterstützt wird z.B. das Projekt „Werkbank statt Parkbank“ des Diakonischen Werks Berlin-Brandenburg, das mit einer Wanderausstellung über ein Beschäftigungsprojekt für Wohnungslose informiert. Ebenfalls gefördert wird die Maß-



nahme „Step up to your life!“ der Gesellschaft zur Förderung beruflicher und gesellschaftlicher Integration in Traunstein, bei dem von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffene Jugendliche eine Show konzipieren und aufführen. Zudem wird das Bundesministerium für Arbeit und Soziales einen Sonderpreis für Nachwuchsjournalisten vergeben, die sich mit dem Thema Armut auseinandersetzen. Mehr Informationen dazu auf der nationalen Seite zum Europäischen Jahr 2010 unter http://www.mit-neuem-mut.de/portal/generator/12948/2010_02_01_sonderpreis_nachwuchsjournalisten.html.

Auch in den anderen EU-Mitgliedstaaten sowie in Norwegen und Island finden landesweite und lokale Veranstaltungen und Aktivitäten statt, darunter Informationskampagnen, Workshops und Seminare in Schulen. Damit sollen auch Betroffene über ihre Rechte und Möglichkeiten informiert werden.

2. Armut und soziale Ausgrenzung in der EU

Wie sind Armut und soziale Ausgrenzung in der EU definiert?

In der EU gilt als arm, wer weniger als 60% des jeweiligen nationalen Mittelwerts verdient. Berechnungen von Eurostat zufolge wäre die Armutsquote ohne soziale Sicherung noch deutlich höher. EU-weit müsste ohne diese staatlichen Hilfen fast jeder Vierte in Armut leben.

Was denken die Bürgerinnen und Bürger in der EU über die Themen Armut und soziale Ausgrenzung?

Nach Meinung der Bürgerinnen und Bürger in der EU ist jemand vor allem dann arm, wenn seine finanziellen Mittel so begrenzt sind, dass er nicht uneingeschränkt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen kann und auf Angebote von Wohlfahrtsorganisationen oder staatliche Unterstützung angewiesen ist. Nach Meinung der befragten Deutschen sind in Deutschland am stärksten Arbeitslose (Antwort von 56% der Befragten), Kinder (48%), alleinerziehende Eltern (43%) und ältere Menschen (42%) betroffen. 84% der befragten Europäer und 89% der Deutschen sind der Meinung, dass die Armut in den letzten drei Jahren stark zugenommen hat. Die Rolle der EU bei der Armutsbekämpfung halten 74% der befragten Europäer und 68% der Deutschen für wichtig. (Quelle: Eurobarometer-Umfrage vom Herbst 2009)

Wozu dienen Studien und Umfragen wie der EU-Sozialbericht?

Seit dem Jahr 2000 veröffentlicht die EU-Kommission jährlich den Bericht zur sozialen Lage in der EU. Zweck des Berichtes ist es vor allem, über soziale Entwicklungen in der EU zu informieren und die öffentliche Diskussion hierüber zu fördern. Darüber hinaus dient der Sozialbericht den EU-Institutionen und EU-Mitgliedstaaten als Grundlage für ihre Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Der Bericht liefert regelmäßig Anstöße zu sozialpolitischen Debatten, 2008 in Deutschland etwa zum Problem der hohen Kinderarmut und niedrigen Beschäftigungsrate von Müttern.

3. Mitwirkung der EU-Institutionen an der Sozialpolitik der EU-Mitgliedstaaten

Welche Kompetenz haben die EU-Institutionen bei der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung?

Die Sozialpolitik (soziale Sicherung, Rente, Pflege etc.) ist Aufgabe der Mitgliedstaaten, nicht der EU. Doch können die EU-Institutionen (im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip) soziale Mindeststandards festlegen und die Maßnahmen der EU-Mitgliedstaaten untereinander koordinieren. Mit der sog. Offenen Methode der Koordinierung legen die EU-Institutionen gemeinsam mit den EU-Mitgliedstaaten Ziele zum Vorgehen gegen Arbeitslosigkeit, Diskriminierung und Armut fest. Die EU-Kommission überwacht diese Aktionspläne und fördert den Erfahrungsaustausch. Deutschland z.B. hat im nationalen Strategiebericht „Sozialschutz und soziale Eingliederung 2008-2010“ dargestellt, inwiefern die nationalen Politiken dazu beitragen, europäische Ziele auf nationaler Ebene umzusetzen. So haben Programme wie „Identität und Integration



PLUS“, die jungen Migranten helfen, sich im Alltagsleben zurecht zu finden, Erfolge bei der Integration von Ausländern erzielt, siehe dazu <http://ec.europa.eu/social/keyDocuments.jsp?type=0&policyArea=0&subCategory=0&country=9&year=0&advSearchKey=nsr+spsi&mode=advancedSubmit&langId=de>.

Ändert sich durch den Vertrag von Lissabon die Sozialpolitik der EU-Mitgliedstaaten?

Durch den Vertrag von Lissabon wurden zusätzliche Grundlagen für den sozialen Fortschritt geschaffen und die Ziele der EU hinsichtlich ihrer sozialen Dimension definiert. Die im Vertrag verankerte Charta der Grundrechte schützt nicht nur das Recht der Bürgerinnen und Bürger in der EU auf Freiheit und Sicherheit, auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit sowie das Asylrecht. Der Vertrag erklärt auch die Bekämpfung sozialer Ausgrenzung und Diskriminierung, die Förderung sozialer Gerechtigkeit, die Solidarität zwischen den Generationen sowie die Förderung eines hohen Beschäftigungsniveaus mit der Gewährleistung eines angemessenen sozialen Schutzes zu Zielen der EU.

Mit welchen Instrumenten unterstützen die EU-Institutionen die EU-Mitgliedstaaten im Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung?

Zu den wichtigsten Instrumenten zählen die EU-Förderprogramme, die Geld für soziale Maßnahmen in den EU-Mitgliedstaaten bereitstellen. Unzählige staatliche, regionale bzw. lokale Maßnahmen für Beschäftigung und soziale Eingliederung konnten durch den Europäischen Sozialfonds (ESF), den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) oder das PROGRESS-Programm realisiert werden.

Was konkret kann in Deutschland durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) bewirkt werden?

Von 2000 bis 2006 erhielt die Bundesrepublik aus dem ESF rund 12 Mrd. Euro. Vier Millionen Deutsche nahmen an Bildungsprogrammen teil, die mit ESF-Mitteln kofinanziert wurden, davon über eine Million Jugendliche. Für die Förderperiode von 2007 bis 2013 stehen EU-weit rund 75 Mrd. Euro zur Verfügung, fast 10% des EU-Haushalts. Davon profitieren jährlich rund 9 Millionen Bürgerinnen und Bürger in der EU. Nach Deutschland werden über 9 Mrd. Euro ESF-Mittel fließen. Mit dem Ziel, neue Arbeitsplätze zu schaffen, werden Existenzgründer und Selbständige unterstützt. Zu den Maßnahmen zählen auch Unterhaltsgelder für Teilnehmende einer beruflichen Weiterbildungs- oder Trainingsmaßnahme, Sprachkurse für Personen mit Migrationshintergrund und die Übernahme von Lehrgangskosten für Teilnehmende an beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen.

Wie konnte Deutschland bisher vom Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) profitieren?

Deutschland hat bisher dreimal Geld aus dem EGF erhalten, um damit anteilig Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung zu finanzieren. Im Juni 2008 wurden ca. 2.500 der insgesamt über 3.300 ehemaligen Beschäftigten des insolventen Mobiltelefonherstellers BenQ mit 10,3 Mio. Euro EGF-Mitteln unterstützt. Etwa 1.800 Mitarbeitern konnte ein neuer Job vermittelt werden. Ende Februar 2009 wechselten mit EGF-Unterstützung (5,6 Mio. Euro) fast alle der 1.300 gekündigten Beschäftigten des geschlossenen Nokia-Werks Bochum in eine Transfergesellschaft. Gleiches konnte im August 2009 mit 6,2 Mio. Euro für 1.700 von 2.400 ehemaligen Mitarbeitern des insolventen Autozulieferers Karmann in Osnabrück erreicht werden. Das Volumen des EGF umfasst insgesamt jährlich 500 Mio. Euro. Als Reaktion auf die aktuelle Wirtschafts- und Finanzkrise sind die Rahmenbedingungen noch einmal überarbeitet und die Laufzeiten für Förderungen verlängert worden.

Wofür steht das PROGRESS-Programm?

PROGRESS ist ein unmittelbar von der EU-Kommission verwaltetes Programm für Beschäftigung und soziale Solidarität. Mit einem Gesamtbudget von rund 740 Mio. Euro für den Förderzeitraum von 2007 bis 2013 werden europaweite Studien, Beratungsstellen oder Weiterbildungsangebote gefördert. Durch die Aktionen im Rahmen von PROGRESS soll z.B. sichergestellt werden, dass EU-Gesetzgebung in allen Mitgliedstaaten einheitlich angewandt wird und nationale Politiken die Ziele der EU – auch im Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung – widerspiegeln.



Wie profitieren Berufstätige vom EU-Recht?

Insbesondere im Arbeitsrecht wurden mehrere EU-weite Regelungen geschaffen. Dazu zählen etwa die Regelung der Höchstarbeitszeiten auf 48 Stunden pro Woche, bezahlter Mindesturlaub und der Schutz vor Diskriminierung am Arbeitsplatz. Gegen „Sozialdumping“ wirkt die Entsenderichtlinie, wonach allen Arbeitnehmern die geltenden Mindestlöhne des Arbeitsorts (bzw. wie in Deutschland die geltenden Tariflöhne) gezahlt werden müssen.

Der erfolgreichen Umsetzung der Maßnahmen zu besserer Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz ist es zu verdanken, dass die Zahl der Arbeitsunfälle von 2000 bis 2004 EU-weit um 20% gesunken ist. Ziel ist es jetzt, diese Zahl bis 2012 um weitere 25% zu senken.

Besondere Bedeutung haben auch die Regelungen zur Geschlechtergleichstellung. Sie beinhalten den gleichen Zugang zu allen Berufen, identische Arbeitsbedingungen und die gleiche Entlohnung. Ein Ergebnis dieser Vorschriften ist etwa die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH), dass Frauen seit 2001 bei der Bundeswehr dienen dürfen.

Auch der von den EU-Institutionen koordinierte Dialog der europäischen Sozialpartner (Arbeitnehmer und Arbeitgeber) hat zu Erfolgen geführt. Beispiele hierfür sind die Einigung über die Durchführung von Telearbeit oder die Verhandlungen zur Ausweitung der Elternzeit.

Was ist die neue Europa-2020-Strategie zur wirtschaftlichen und sozialen Zukunft der EU?

Die Europa-2020-Strategie soll es der EU ermöglichen, sich vollständig von der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise zu erholen und gleichzeitig den Übergang zu einer umweltfreundlichen und wissensbasierten Marktwirtschaft beschleunigen. Die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten werden die Strategie voraussichtlich noch im Frühjahr 2010 verabschieden. Der Vorschlag der EU-Kommission wird am 3. März erwartet.

Gibt es einen einheitlichen europäischen Mindestlohn?

Zurzeit haben 20 der 27 EU-Mitgliedstaaten einen verbindlichen Mindestlohn. Ausnahmen sind Schweden, Finnland, Dänemark, Deutschland, Österreich und Italien, wo Tarifverträge in den verschiedenen Branchen einen Mindestlohn festlegen können. Diese Tarifeinigungen sind in den meisten Ländern de facto fast flächendeckend, wobei Deutschland einen Sonderfall darstellt, da hier zwei Drittel der Arbeiter im Westen und die Hälfte im Osten nach Tarif bezahlt werden. Aber auch zwischen den Ländern, die einen Mindestlohn haben, existieren erhebliche Unterschiede. Während die meisten Staaten, wie z.B. Frankreich, ein Gesetz erlassen haben, wird z.B. in Belgien der Mindestlohn durch Verhandlungen der Sozialpartner bestimmt. In absoluten Zahlen beträgt der niedrigste Mindestlohn 123 Euro/ Monat in Bulgarien, der höchste 1.642 Euro/ Monat in Luxemburg.

4. Informations- und Rechercheangebote für Journalisten

Zuständige deutsche Europa-Abgeordnete im Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (EMPL):

Thomas Händel (Baden-Württemberg/ Bayern/ Saarland, Die Linke), Nadja Hirsch (Bayern, FDP), Martin Kastler (Bayern, CSU), Thomas Mann (stv. Vorsitzender des Ausschusses, Hessen, CDU), Elisabeth Schroedter (Brandenburg, Bündnis 90/ Die Grünen), Jutta Steinruck (Rheinland-Pfalz, SPD)

Links zu den einzelnen Abgeordneten finden Sie unter <http://presseportal.eu-kommission.de> auf den Webseiten der Bundesländer.



Weiterführende Informationen:

- Alles zum Europäischen Jahr 2010:
<http://www.2010againstopoverty.eu/?langid=de>
- Liste der geförderten Projekte zum Europäischen Jahr 2010 in Deutschland:
<http://www.mit-neuem-mut.de/portal/generator/11134/projekte.html>
- Eurostat-Zahlen zu den Lebensbedingungen in der EU:
<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=STAT/10/10&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>
- Eurobarometer-Umfragen zu Armut und sozialer Ausgrenzung in der EU:
http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_321_fact_de_de.pdf
- EU-Sozialberichte:
<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=675&langId=de>
- Informationen zur Offenen Methode der Koordinierung:
<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=753&langId=de>
- Europäischer Sozialfonds in Deutschland:
<http://www.esf.de/portal/generator/8/startseite.html> und
<http://presseportal.eu-kommission.de/index.php?id=72>
- Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung in Deutschland:
<http://www.bmas.de/portal/13992/>
- Bewertung und Evaluierung der Lissabon-Strategie:
http://ec.europa.eu/growthandjobs/pdf/lisbon_strategy_evaluation_de.pdf
- Übersichtskarte und Vergleichstabelle zum Mindestlohn in der EU:
http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_OFFPUB/KS-QA-09-029/EN/KS-QA-09-029-EN.pdf
- Webseite des EMPL-Ausschusses im Europäischen Parlament:
<http://www.europarl.europa.eu/activities/committees/homeCom.do?language=DE&body=EMPL>